

Wien, am Mittwoch, den 30. Mai 1928

Das neue Theatergesetz. Heute hielt die vom Wiener Landtag eingesetzte Kommission zur Beratung des Theatergesetzes ihre erste Sitzung ab. Als Vorsitzender wurde Abgeordneter Bermann, als Stellvertreter Abgeordneter Uebelhör gewählt. Als Berichterstatter für das Gesetz wurde Landtagspräsident Dr. Danneberg bestimmt. Dieser führte in seinem Berichte aus, dass entgegen den in der Öffentlichkeit aufgetauchten Meinungen die Kompetenz des Landtages zur Beschlussfassung über ein Theatergesetz unzweifelhaft gegeben ist. Was insbesondere die bisherigen Kompetenzen der Bundespolizei anlangt, so hat der Verfassungsgerichtshof schon aus Anlass des Kinogesetzes entschieden, dass der Paragraph 10 des Verfassungsübergangsgesetzes nicht so gedeutet werden kann, dass der Bundespolizei bisher von ihr geführte Geschäfte unter keinen Umständen entzogen werden dürfen. Eine solche Deutung würde eine neue Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern bringen in dem sie das Gesetzgebungsrecht der Länder, in denen Bundespolizeibehörden amtieren, einschränken würde. Darnach wäre auch das Recht der einzelnen Gliedstaaten des Bundes nicht gleich. Würde der Gesetzgeber so etwas gewollt haben, so hätte er dies mit ganz anderen Worten und an ganz anderer Stelle sagen müssen, als dies im Verfassungsübergangsgesetz geschehen ist. Dass der Wiener Landtag von seinem Recht Gebrauch macht, das Theaterwesen gesetzlich zu regeln, ist begreiflich und erscheint auch allen Interessenten erwünscht, da die geltenden Normen in sieben verschiedenen Gesetzen und Verordnungen zerstreut sind, die zum Teil noch aus dem Vormärz stammen. Dass das Land Wien vorgeht, ist auch nicht unbegreiflich, weil hier das Theaterwesen eine grössere Rolle als in den anderen Ländern spielt. So sind auch beim Kinogesetz und bei dem Gesetz über öffentliche Sammlungen andere Länder dem Beispiele Wiens nachgefolgt. Die Regelung des Gesetzesentwurfes bedeutet eine Vereinfachung des bisherigen Zustandes dadurch, dass die Lizenzen wegfallen und durch eine blosse Anmeldepflicht ersetzt sind. Die technischen Bestimmungen sind besonders sorgfältig gearbeitet. Sie mögen auf den ersten Blick übertrieben erscheinen, namentlich wenn man an die grössere Sorglosigkeit denkt, mit der diese Fragen in manchen anderen Staaten behandelt werden; sie entsprechen aber den strengen Anforderungen, die man bei uns im Interesse der Sicherheit des Publikums und der in den Theatern beschäftigten Personen zu stellen gewohnt ist. Selbstverständlich müssen geeignete Uebergangsbestimmungen die Anpassung der geltenden Verhältnisse an die neuen Bestimmungen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Momente ermöglichen. Der Berichterstatter teilte sodann den Inhalt der Gutachten mit, die von den Interessenten dem Magistrat erstattet worden sind. Auf Grund dieser Gutachten ist eine Reihe von Abänderungsanträgen zu dem Entwurf ausgearbeitet worden, die der Berichterstatter der Kommission vorlegte. Hervorzuheben wäre die Regelung der Dilettantenvorstellungen, gegen deren Ueberhandnehmen die Berufsvereine Schutzbestimmungen fordern. Bloss Anmeldepflichtig sollen nur solche Dilettantenvorstellungen sein, die keinen Erwerbscharakter haben. Da blosse Anmeldepflicht für Theater Vorstellungen, die im Entwurf für Räume bis zu hundert Personen festgesetzt war, soll nur für Räume bis zu fünfzig Personen platzreife sein. Die Bestimmung des Entwurfes, wonach der Betrieb eines Theaters im Laufe eines Jahres nicht länger als einen Monat unterbrochen werden darf, soll dahin ergänzt werden, dass die Unterbrechung bis zu zehn Wochen dauern darf, wenn der Veranstalter den Bestand eines

ganzjährigen Vertrages mit den Angestellten nachweist. Eine grosse Zahl von Aenderungen bezieht sich vor allem auf die technischen Bestimmungen des Entwurfes. Die geltenden Konzessionen sollen nicht, wie im Entwurf vorgesehen ist, am 31. Dezember 1928, sondern erst am 31. August 1929 ablaufen. Die Bestimmungen des Entwurfes über die Anpassung bestehender Anlagen an das neue Gesetz sollen erleichtert werden; insbesondere sollen dort, wo sich grössere Kosten ergeben, angemessene Fristen erteilt werden. An das Referat schloss sich eine formale Debatte, in der Stadtrat Rummelhardt den Antrag stellte, dass auch die Polizeidirektion zu einem Gutachten aufgefordert werden soll. Der Berichterstatter sprach sich dagegen aus, da die Polizei auch bisher mit der Durchführung der technischen Vorschriften nicht befasst war und daher ein Gutachten darüber nicht abgeben könnte. ferner die Konzessionen der Theater und Singspielhallen schon bisher eine Angelegenheit der Landesregierung waren und die von der Polizei bisher verliehenen Produktionslizenzen überhaupt aufhören sollen. Der Antrag Rummelhardt wurde abgelehnt. Dagegen wurde beschlossen, am nächsten Mittwoch die Organisationen der Interessenten zu einer Besprechung zur Kommission einzuladen. Stadtrat Rummelhardt beantragte, hierzu auch die Polizeidirektion einzuladen. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Die Kommission wird nach Durchführung der Enquete in die Verhandlung des Gesetzes eintreten.

Diamantene Hochzeit. In den letzten Tagen überreichte in Vertretung des Bürgermeisters amtsführende Stadtrat Julius Linder dem Ehepaar Sebastian und Theresia Arnold anlässlich seiner diamantenen Hochzeit die Ehrengabe der Stadt Wien. Den Ehepaaren Adolf und Ernestine Jolles und Paul Eugen und Marie Mossler überreichte Stadtrat Linder anlässlich ihrer goldenen Hochzeit die Ehrengabe.

Die Karlsbader Urania in Wien. Die Karlsbader Urania hat eine Gesellschaftsreise nach Wien veranstaltet, an der gegen 150 Frauen und Männer teilnehmen. Die Reisegesellschaft, die gestern in Wien angekommen ist und bis Sonntag hier bleibt, hat heute dem Wiener Rathaus einen Besuch abgestattet. Die Gäste wurden im Gemeinderatssitzungssaal von amtsführenden Stadtrat Richter herzlich begrüsst. Heute nachmittag und morgen vormittag werden die Gäste das neue Wien besuchen. An dem Empfang im Gemeinderatssitzungssaal nahmen auch 12 Mitglieder des Deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes Berlin teil. Diese Reisegesellschaft, die schon Prag, Brünn und Budapest besucht hat, wird während ihres Aufenthaltes in Wien die kommunalen Einrichtungen studieren.

Bestellung von 30.000 Windeln. Der städtische Wirtschaftsausschuss hat letzten Mittwoch wieder grössere Bestellungen vergeben. Diese machen rund 600.000 Schilling aus. So wurden unter anderem für die Säuglingswäschaktion der Stadt Wien 30.000 Windeln bestellt, für Pflinglinge in Humanitätsanstalten 37.000 Stück typisierten Molino und für Unterrichtszwecke 23.500 Fabeln. Weiters wurden vom städtischen Wirtschaftsausschuss noch Bestellungen von 5000 Tonnen Stukkaturbaugips, von 97.000 Stück Mansfelder Kupferschlackenpflastersteinen und schliesslich von 800 Kubikmetern Kleinschlagsteinen vergeben.

Bezirksvertretung Margareten. Die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Margareten findet kommenden Montag um 17 Uhr statt.